

03.06.04

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

**Entschließung des Europäischen Parlaments zum Stand der
Transatlantischen Partnerschaft im Vorfeld des Gipfeltreffens EU-
USA in Dublin am 25. und 26. Juni 2004**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 306091 - vom 1. Juni 2004. Das Europäische Parlament hat die Entschließung in
der Sitzung am 22. April 2004 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zum Stand der Transatlantischen Partnerschaft im Vorfeld des Gipfeltreffens EU-USA in Dublin am 25. und 26. Juni 2004

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des vom Europäischen Konvent vorbereiteten Entwurfs eines Vertrags vom 18. Juli 2003 für eine Verfassung für Europa,
- in Kenntnis der Transatlantischen Erklärung zu den Beziehungen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von 1990 und der Neuen Transatlantischen Agenda von 1995 (NTA),
- in Kenntnis der Schlussfolgerungen und des Aktionsplans der außerordentlichen Tagung des Europäischen Rates in Brüssel vom 21. September 2001 und der Erklärung der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union und des Präsidenten der Kommission zu den Anschlägen vom 11. September 2001 und zur Bekämpfung des Terrorismus anlässlich des inoffiziellen Europäischen Rates von Gent vom 19. Oktober 2001,
- in Kenntnis der Erklärung des Europäischen Rates zu den transatlantischen Beziehungen, das den Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates von Brüssel vom 12. und 13. Dezember 2003 als Anhang beigefügt ist,
- in Kenntnis der Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen 1368 (2001), vom Sicherheitsrat auf seinem 4370. Treffen am 12. September 2001¹ angenommen, 1269 (1999), vom Sicherheitsrat auf seinem 4053. Treffen vom 19. Oktober 1999² angenommen, und 1373 (2001), vom Sicherheitsrat auf seinem 4385. Treffen vom 28. September 2001³ angenommen,
- unter Hinweis auf den "Fahrplan" vom 20. Dezember 2002 für eine dauerhafte Zwei-Staaten-Lösung zur Beilegung des israelisch-palästinensischen Konflikts, der vom Nahost-Quartett vorgelegt wurde, und unter Hinweis auf seine Entschließung vom 14. Oktober 2003 zu Frieden und Würde im Nahen Osten⁴,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 25. September 2003 zur 5. Ministerkonferenz der WTO in Cancún⁵,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 10. April 2003 zu der neuen europäischen Sicherheits- und Verteidigungsarchitektur - Prioritäten und Schwachstellen⁶,
- unter Hinweis auf seine Entschließungen vom 17. Mai 2001 zum Stand des

¹ <http://www.un.org/Docs/scres/2001/res1368e.pdf>.

² <http://www.un.org/Docs/scres/1999/99sc1269.htm>.

³ <http://www.un.org/Docs/scres/2001/res1373e.pdf>.

⁴ P5_TA(2003)0462.

⁵ P5_TA(2003)0412.

⁶ ABl. C 64 E vom 12.3.2004, S. 599.

transatlantischen Dialogs¹, vom 13. Dezember 2001 zu der justiziellen Zusammenarbeit der Europäischen Union mit den Vereinigten Staaten bei der Terrorismusbekämpfung², vom 15. Mai 2002 zur Mitteilung der Kommission an den Rat: Stärkung der transatlantischen Beziehungen: mehr Strategie und Ergebnisorientiertheit³, vom 19. Juni 2003 zu einer Erneuerung der transatlantischen Beziehungen mit Blick auf das dritte Jahrtausend⁴ und seine Empfehlung vom 10. März 2004 zum Recht der Häftlinge von Guantánamo auf ein faires Verfahren⁵,

- gestützt auf Artikel 37 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass das bevorstehende Gipfeltreffen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten das erste ist, das nach der bedeutenden Erweiterung der Europäischen Union um zehn neue Mitgliedstaaten stattfindet, was gleichzeitig eine entschiedene Stärkung der globalen Partnerschaft EU-USA mit sich bringen sollte,
- B. unter Bedauern der Tatsache, dass die Vereinigten Staaten weiterhin unilaterale Maßnahmen treffen, während die großen Herausforderungen, mit denen die internationale Gemeinschaft in Bereichen wie dem Umweltschutz, der Entwicklung, der Armutsbekämpfung oder der kollektiven Sicherheit konfrontiert ist, eine Stärkung der internationalen Zusammenarbeit und die Einhaltung multinationaler Vorschriften erfordern,
- C. in der Erwägung, dass der Multilateralismus weiterhin der beste Weg ist, Bedrohungen zu ermitteln und sich ihnen zu stellen und weltweit Frieden und Sicherheit zu erreichen, und dass daher ein gemeinsames Interesse besteht, die Effizienz multilateraler Institutionen zu erhöhen,
- D. in der Erwägung, dass die anhaltende Situation auf Guantánamo dem Ruf der USA eindeutig schadet und die transatlantischen Beziehungen zwischen der Union und den USA beeinträchtigt, da die Union diese rechtlichen und gerichtlichen Unregelmäßigkeiten, die die grundlegendsten Werte der Rechtsstaatlichkeit aushöhlen, nicht hinnehmen kann,
- E. äußerst beunruhigt über die Beibehaltung der Todesstrafe in zahlreichen US-Bundesstaaten,
- F. in der Erwägung, dass es weiterhin zahlreiche Handelsstreitigkeiten zwischen der Union und den Vereinigten Staaten gibt, die das unveräußerliche Recht auf Nahrungsmittelsicherheit und auf eine gesunde Umwelt aufs Spiel setzen,
 1. unterstreicht die Bedeutung eines umfassenden Dialogs, der auch die politische, wirtschaftliche, verteidigungs- und sicherheitspolitische Zusammenarbeit zwischen zwei Partnern als Fundament der transatlantischen Beziehungen beinhaltet; ist der Auffassung, dass Europa und die Vereinigten Staaten trotz einiger wesentlicher Meinungsunterschiede mehr verbindet als trennt;
 2. unterstreicht, dass eine von einer gestärkten Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik getragene Union eine unabdingbare Voraussetzung für eine

¹ ABl. C 34 E vom 7.2.2002, S. 359.

² ABl. C 177 E vom 25.7.2002, S. 288.

³ ABl. C 180 E vom 31.7.2003, S. 392.

⁴ P5_TA(2003)0291.

⁵ P5_TA(2004)0168.

ausgewogene Partnerschaft auf der Grundlage der Komplementarität ist, die durch ein besseres Gleichgewicht bei der Verteilung der Aufgaben erreicht werden kann, was wiederum einer besseren regionalen und globalen Verteilung der Lasten mit dem letztendlichen Ziel der Verbesserung der globalen Sicherheit förderlich ist;

3. ist der Auffassung, dass die wirtschaftlichen Grundlagen für eine verstärkte Partnerschaft zwischen der Union und den Vereinigten Staaten stark sind, jedoch doch noch der Verbesserung bedürfen, dass die Verteidigungs- und Sicherheitsgrundlagen weiter ausgebaut werden müssen, wobei die Konfliktverhütung in den Mittelpunkt zu stellen ist, dass die politischen Grundlagen in einigen Bereichen von wesentlichem gemeinsamen Interesse gestärkt werden sollten und dass das Instrumentarium der Partnerschaft neu bewertet werden sollte;

Gemeinsames Vorgehen bei den vordringlichsten politischen Themen

4. schlägt vor, eine transatlantische "Aktionsgemeinschaft" für regionale und globale Zusammenarbeit aufzubauen, innerhalb derer die folgenden Prioritäten angegangen werden sollen:
 - a) Stärkung der Vereinten Nationen durch umfassende Reformen, die es den Vereinten Nationen ermöglichen, rascher und effizienter zu agieren;
 - b) Vermeidung künftiger militärischer Konflikte durch Auseinandersetzung mit ihren Ursachen und nachhaltige, gerechte Beilegung von bestehenden Krisen;
 - c) Frieden, Sicherheit, Demokratie und Entwicklung im gesamten Nahen Osten, im Einvernehmen mit den Regierungen und Gesellschaften dieser Region, um zu einer Lösung der bestehenden Konflikte beizutragen;
 - d) Bekämpfung des Terrorismus, unter uneingeschränkter Achtung der Menschenrechte, des internationalen Rechts und der herausragenden Rolle der Vereinten Nationen;
 - e) Eindämmung der Verbreitung nuklearer, chemischer und biologischer Massenvernichtungswaffen im Rahmen der geltenden Verträge auf multilateraler, bilateraler und regionaler Ebene;
 - f) Bekämpfung von Aids und Infektionskrankheiten;
 - g) langfristige Integration Chinas in die internationale Gemeinschaft und Förderung demokratischer Reformen in diesem Land;
 - h) weitere Wandlung Russlands hin zu einem demokratischen Staat und einer funktionsfähigen Marktwirtschaft, was die Grundlage für eine strategische Partnerschaft bilden wird;
 - i) Unterstützung des Internationalen Strafgerichtshofs;
5. äußert sein großes Bedauern über die Erklärung von Präsident Bush aus Anlass des Besuchs des Ministerpräsidenten Israels in Washington am 14. April 2004 zur künftigen Grenze zwischen Israel und einem lebensfähigen palästinensischen Staat; wiederholt, dass Grenzen Teil eines endgültigen Status sind, der auf der Grundlage der Resolutionen 242 und 338 des UN-Sicherheitsrats, des Abkommens von Oslo und des von dem Nahostquartett gebilligten

Fahrplans ausgehandelt werden muss; ist weiterhin davon überzeugt, dass keine einseitige Initiative eine gerechte und faire Verhandlung zwischen beiden Seiten ersetzen kann;

6. nimmt die Äußerungen des Ratsvorsitzendes der Union und des Hohen Vertreters für die GASP der Union zu dem Treffen zwischen Präsident Bush und Ministerpräsident Sharon zur Kenntnis; unterstützt insbesondere die Position der Europäischen Union, dass jede Änderung an den Grenzen von vor 1967 nur bei einem Übereinkommen zwischen den betroffenen Seiten anerkannt wird;
7. fordert ein dringendes Treffen des Nahostquartetts, um die Vorschläge des Fahrplans zu erneuern und wiederholt, dass es wichtig ist, kohärente Beschlüsse zu fassen, um diejenigen, die sich dem Friedensprozess im Nahen Osten widersetzen, dazu zu verpflichten, mit der im Fahrplan beschriebenen Methode entscheidende Schritte für den Frieden zu unternehmen, wie dies von der Union und in den Entschlüssen dieses Parlaments befürwortet wird; fordert das Quartett auf, Friedensinitiativen der Zivilgesellschaft, z.B. das Genfer Übereinkommen, zu unterstützen;
8. unterstützt die Notwendigkeit, die erforderlichen Reformen in den Ländern des „Größeren Nahen Ostens“ gemeinsam mit den fortschrittlichen Kräften in diesen Ländern zu betreiben und nicht von außen aufzuzwingen;
9. betont die Notwendigkeit eines umfassenderen Ansatzes im Zusammenhang mit der Situation in der gesamten Region des Nahen Ostens, insbesondere in Bezug auf die Zeit nach dem Krieg in Irak, den anhaltenden israelisch-palästinensischen Konflikt und die religiös, kulturell, sozial und wirtschaftlich bedingten Spannungen; ist der Auffassung, dass es in diesem Rahmen empfehlenswert wäre, einen gemeinsamen Prozess zu initiieren, an dem sich die EU, die NATO, die Arabische Liga und alle anderen Länder in der Region beteiligen sollten;
10. empfiehlt dem Gipfel die Schaffung eines auf Dauer angelegten Rahmens für Zusammenarbeit und die Einleitung eines gemeinsamen Aktionsplans zur Bekämpfung des Terrorismus, und weist darauf hin, dass der internationale Terrorismus nicht nur entschieden mit militärischen, sondern auch mit zivilen Mitteln bekämpft werden muss, indem die enormen politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Probleme der heutigen Welt an der Wurzel angegangen und Justiz, Polizei und Informationsdienste verstärkt herangezogen werden und der Einsatz militärischer Mittel die ultima ratio sein sollte;
11. unterstreicht, dass in einem solchen Aktionsplan Entschlossenheit mit Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus unter uneingeschränkter Achtung der Menschenrechte und internationaler humanitärer Standards gepaart werden sollten;
12. betont, dass die Notwendigkeit, die Anstrengungen zu erhöhen, um die Bedrohung durch den Terrorismus zu bekämpfen, nicht zu Lasten des Schutzes der Grundrechte, wie beispielsweise des Rechts auf Privatsphäre, gehen darf, und ist der Auffassung, dass es daher notwendig ist, Verhandlungen über ein wirksames transatlantisches Kooperationsabkommen zur Verhütung von Verbrechen und Terrorismus einzuleiten;
13. bekräftigt seine Forderung nach Gerichtsverhandlungen für die Gefangenen von Guantánamo gemäß den völkerrechtlichen Bestimmungen; fordert den Rat nachdrücklich auf, diese Frage auf die Tagesordnung des nächsten Gipfeltreffens EU-Vereinigte Staaten

zu setzen;

14. fordert die transatlantischen Partner erneut auf, die internationalen Institutionen aktiv zu unterstützen und zu stärken und den Wert des Völkerrechts zu bekräftigen, einseitige Vorgehensweisen zu vermeiden und wieder zu Multilateralismus und zum Rahmen der Vereinten Nationen zurückzukehren, um global einen verantwortungsvollen Umgang mit politischen Maßnahmen zu entwickeln; fordert sie ferner auf zusammenzuarbeiten, um eine gemeinsame Agenda für Reformen, besonders der Vereinten Nationen und der Bretton Woods-Institutionen festzulegen, um deren Effizienz, Glaubwürdigkeit und demokratische Legitimität zu stärken;
15. empfiehlt, die praktische Zusammenarbeit in den Bereichen Energie und Klimawandel unter besonderer Berücksichtigung des Protokolls von Kyoto zu intensivieren, unter Berücksichtigung des Abkommens über die Zusammenarbeit in den Bereichen Forschung und Entwicklung für die Wasserstoffbranche;
16. bekräftigt seine Verurteilung der Todesstrafe; fordert die US-amerikanische Regierung und alle Bundesstaaten der Vereinigten Staaten auf, die Todesstrafe abzuschaffen;

Vollendung des transatlantischen Marktes bis zum Jahre 2015

17. schlägt die Einleitung eines zehnjährigen Aktionsplans vor, mit dem sowohl der transatlantische Markt als auch die transatlantische Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft und Währung mit dem Ziel eines transatlantischen Marktes ohne Schranken bis zum Jahr 2015 vertieft und ausgeweitet werden soll; fordert den bevorstehenden Gipfel EU-USA auf, ein Sachverständigengremium einzusetzen, um spezifische Vorschläge zu diesem Zweck auszuarbeiten;
18. empfiehlt jedoch ein früheres Zieldatum (2010) für Finanzdienstleistungen und Kapitalmärkte, Luftverkehr, digitale Wirtschaft (Privatsphäre, Sicherheit und geistige Eigentumsrechte), Wettbewerbspolitik und Zusammenarbeit bei Rechts- und Verwaltungsvorschriften;
19. verfolgt weiterhin mit Besorgnis die Politik der US-Regierung, wonach Länder mit den USA in Bezug auf deren Außenpolitik und nationalen Sicherheitsziele zusammenarbeiten müssen, um als Handelspartner in Frage zu kommen, wobei solche Handelspartnerschaften als Privileg dargestellt werden;
20. empfiehlt beiden Partnern, die WTO-Verhandlungen von Doha dringend neu zu beleben, und gleichzeitig die strukturellen Probleme aufzugreifen, die die am wenigsten entwickelten Länder und viele Entwicklungsländer daran hindern, die Vorteile des Handels zu nutzen, und einen Dialog über Wachstum und Entwicklung mit allen anderen beteiligten Partnern zu führen und sich in diesem Zusammenhang im Rahmen einer gemeinsamen Aktion um schnelle und wirksame Lösungen zu bemühen, um die Armut zu bekämpfen und die wirtschaftliche Entwicklung auf multilateraler Ebene zu fördern;
21. empfiehlt beiden Parteien zu prüfen, inwieweit die Maßnahmen, die im neuesten Bericht der Kommission über den sozialen Aspekt der Globalisierung vorgeschlagen werden, umgesetzt werden können, um einige der schlimmsten Auswirkungen der Globalisierung zu mildern;
22. ist der Auffassung, dass beide Partner gemeinsam Vorschläge für eine Modernisierung und

Reform der Arbeitsmethoden der WTO einleiten sollten;

Sicherheits- und Verteidigungsfragen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten

23. bekräftigt, dass die NATO weiterhin ein wesentlicher Garant der transatlantischen Stabilität und Sicherheit ist und einen wichtigen Rahmen für Koalitionsmaßnahmen darstellt, und dass es im Interesse der transatlantischen Partnerschaft und der weltweiten Stabilität ist, sowohl die Kapazitäten der NATO als auch der Europäischen Union zu stärken; betont, dass militärische Interventionen unter dem Mandat der UNO erfolgen sollten;
24. bekräftigt sein Verständnis der ESVP als eine komplementär zur NATO und zur Stärkung ihres europäischen Pfeilers zu entwickelnde Politik, die entscheidend zur Verzahnung von Polizei und Wirtschaft mit dem Bereich der äußeren Sicherheit beiträgt;
25. bekräftigt, dass der Ausbau der europäischen Verteidigungspolitik, gekennzeichnet durch eine autonome Reaktionskapazität, die eine glaubwürdige europäische Militärschlagkraft gewährleisten muss, eine erhebliche Stärkung der Nato bedeutet und somit die transatlantischen Beziehungen stärkt;
26. fordert offenere transatlantische Verteidigungsmärkte und eine engere Zusammenarbeit zwischen den transatlantischen Verteidigungsindustrien, einschließlich des transatlantischen Transfers von Verteidigungstechnologien; begrüßt die jüngste Vereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und den Vereinigten Staaten über die Grundprinzipien für eine Komplementarität zwischen dem Satellitennavigationssystem Galileo, einer Initiative der Union und der Europäischen Weltraumagentur, und dem derzeitigen GPS-System der USA;
27. fordert, dass ein Rahmen für einen umfassenderen und ständigen Dialog zwischen der Union und den Vereinigten Staaten über Sicherheitsfragen auf der Grundlage ihrer jeweiligen Sicherheitsstrategien geschaffen wird, insbesondere mit offenen Diskussionen über Differenzen bei den Konzepten, z.B. Präventivmaßnahmen, einen wirksamen Multilateralismus, Achtung des Völkerrechts und die herausragende Rolle der Vereinten Nationen bei der internationalen Sicherheit einerseits (wie in der Sicherheitsstrategie der Union) und auf der anderen Seite vorbeugende unilaterale militärische Maßnahmen, Auftreten als einzige militärische Supermacht, nationale Interessen und das Konzept der der Koalition zugrunde liegenden Mission (nationale Sicherheitsstrategie der Vereinigten Staaten);
28. ruft die Union und die Vereinigten Staaten auf, sich zu bemühen, die ausgehandelte Rüstungskontrolle und Abrüstung auf multilateraler Ebene innerhalb der Vereinten Nationen und auf bilateraler Ebene neu zu beleben, um ein neues Wettrüsten zu vermeiden, die bestehenden Waffenarsenale abzubauen und regionale und globale Maßnahmen zu unterstützen, um die Verbreitung nicht nur von Massenvernichtungswaffen sondern ebenfalls von kleinen Waffen, leichten Waffen und Landminen zu unterbinden, indem angemessene Mittel bereitgestellt werden; fordert die Europäische Union und die USA auf, ihre jeweiligen Verhaltenskodizes über Waffenexporte wirksam umzusetzen und die Ausarbeitung eines Übereinkommens der Vereinten Nationen über Rüstungshandel zu fördern, um die Lieferung kleiner und leichter Waffen in eine Konfliktregion zu vermeiden;

29. wiederholt seine Forderung an die USA,

- der Entwicklung neuer Generationen von nuklearen Kriegswaffen (Bunkerbusters) Einhaltung zu gebieten,
- den Vertrag über ein umfassendes Verbot von Atomwaffenversuchen zu ratifizieren,
- das Übereinkommen von Ottawa über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung zu ratifizieren und
- seine Vorbehalte gegenüber dem Zusatzprotokoll zum Biowaffen-Übereinkommen der Vereinten Nationen aufzugeben;

Ein neuer institutioneller Rahmen bis zum Dezember 2005

30. bekräftigt, dass das jährliche Gipfeltreffen zwischen der Union und den Vereinigten Staaten neu strukturiert werden sollte, um richtungsweisend und stimulierend für die transatlantische Partnerschaft sein zu können, und dass diesem Gipfel ein Treffen und ein parlamentarischer Dialog zwischen Mitgliedern des Europäischen Parlaments und des amerikanischen Kongresses im Rahmen des transatlantischen Dialogs der Gesetzgeber (TLD) vorausgehen sollte;
31. empfiehlt vor den Gipfeltreffen zwischen der Union und den Vereinigten Staaten regelmäßige inoffizielle Konsultationen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten auf Ministerebene, flankiert von ständiger gemeinsamer politischer Planung;
32. schlägt vor, die institutionelle Struktur für den derzeitigen transatlantischen politischen Dialog zu intensivieren, auf der Grundlage des sich entwickelnden transatlantischen Dialogs der Gesetzgeber zwischen Mitgliedern des Europäischen Parlaments und dem amerikanischen Kongress mit dem Fernziel, eine transatlantische Versammlung EU-USA zu errichten;
33. ist der Auffassung, dass alle vorgenannten Initiativen bis Dezember 2005 zu einem Abkommen zwischen den transatlantischen Partnern führen sollten, um die Neue Transatlantische Agenda von 1995 dadurch zu aktualisieren, dass sie durch ein „Transatlantisches Partnerschaftsabkommen“ ersetzt wird, das ab 2007 gelten soll;
34. unterstützt das konstruktive Mitwirken der Beteiligten der amerikanischen und europäischen Zivilgesellschaft an den gemeinsam zu erarbeitenden Prioritäten der transatlantischen Partnerschaft;
35. weist darauf hin, dass eine Einigung über eine europäische Verfassung, mit der Verleihung einer Rechtspersönlichkeit an die Union und mit der Ernennung eines europäischen Außenministers die Position der Union auf der internationalen politischen Bühne stärken und zu ausgewogenen transatlantischen Beziehungen beitragen wird;

36. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Parlamenten der Mitgliedstaaten und dem Präsidenten und dem Kongress der Vereinigten Staaten von Amerika zu übermitteln.